

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0051/19/2	
Amt: Büro des Oberbürgermeisters - GS Stadtrat / Sk		Datum: 20.09.2019	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		01.10.2019	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Antrag der CDU Fraktion: Änderung Teilnahmeberechtigung Bürgerforen

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Vorberatung im Hauptausschuss, Entscheidung im Stadtrat, vgl. § 36 Abs. 2 GemO

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine Gründe ersichtlich, die eine nichtöffentliche Entscheidung erfordern, so dass die Beratung und Beschlussfassung öffentlich erfolgt, vgl. § 35 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderats, dort § 28 wie folgt zu ändern:

In § 28 Abs. 1 wird ein 2. Satz klarstellend eingefügt: „In den Beteiligungsforen sind Mandats- und Entscheidungsträger nicht **mitgliedsberechtigt**“.

Die Änderung tritt zum 15.10.2019 in Kraft.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Die CDU-Fraktion stellt den aus der Anlage ersichtlichen Antrag zur Änderung der Teilnahmeberechtigung in Bürgerforen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag, der aus ihrer Sicht allerdings ohnehin nur Klarstellungsfunktion hat und keine inhaltliche Änderung bedeutet. Die Beteiligungsforen (in Presse und Politik nur Bürgerforen genannt) hatten das Ziel, frühzeitig in den Dialog mit der Bürgerschaft zu kommen und das Interesse jedes Einzelnen an der Mitgestaltung zu wecken. Daher wurden die Bürgerforen auch unter dem Motto „Nicht ärgern, sondern von Anfang an mitgestalten“ im Jahr 2011 in der Geschäftsordnung verankert.

Gerade diejenigen Bürger/innen, die entweder rechtlich nicht gehört worden sind, weil sie im Rechtssinne befangen waren oder diejenigen Bürger/innen, die sich zwar nicht dauerhaft als Mandatsträger zur Verfügung stellen, aber projektbezogen mitgestalten wollen, sollte über die Bürgerforen eine Beteiligungsmöglichkeit gegeben werden, um in einen konstruktiven Dialog zu gelangen.

Folglich waren die Bürgerforen immer darauf angelegt, dass diese Beteiligungsmöglichkeit von Bürger/innen genutzt wird, die keine Mandatsträger sind.

Die Mandatsträger sind auf dem Gemeinwohl verpflichtet, und haben die Gesamtinteressen der Stadt zu wahren. Dieser Verpflichtung unterliegen die Bürgerforen nicht und können auch durch Einzelinteressen motiviert sein.

Von daher kann aus Sicht der Verwaltung ohne weiteres klarstellend aufgenommen werden, dass Mandatsträger nicht auch Mitglied im Bürgerforum sein dürfen. Ein Austausch untereinander soll und wird dadurch aus Sicht der Verwaltung nicht verhindert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 die ursprüngliche Beschlussempfehlung aufgrund des CDU Antrags:

„Im Beteiligungsforen sind Mandats-und Entscheidungsträger nicht teilnahmeberechtigt“

geändert beschlossen mit der Formulierung:

„Im Beteiligungsforen sind Mandats-und Entscheidungsträger nicht mitgliedsberechtigt“.

Die Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

<p>§ 28 Beteiligungsforen</p> <p>1. Ein Beteiligungsforum dient der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft.</p>	<p>§ 28 Beteiligungsforen</p> <p>1. Ein Beteiligungsforum dient der Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft. Dabei ist der Dialog zwischen der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung das Ziel. Im Beteiligungsforen sind Mandats- und Entscheidungsträger nicht <u>mitgliedsberechtigt</u>.</p>
--	---

Historie:

Vorberatung im HA am 19.09.2019

